

Vorlage an den Kantonsrat

**Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Hauptstrasse
Nr. 2b, Strassenausbau Langmatt, Gemeinde Ingenbohl**

(Vom)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

nach Einsicht in die Vorlage des Regierungsrates, gestützt auf die §§ 20 und 28
des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 22. Oktober 1986,

beschliesst:

1. Dem Regierungsrat wird für den Strassenausbau Langmatt, Gemeinde
Ingenbohl, ein Verpflichtungskredit von 4.95 Mio. Franken eingeräumt.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.